

Definitionen

<u>fairnamic</u>	Die fairnamic GmbH wird nachfolgend fairnamic genannt.
<u>MF-Venue</u>	Die Messe Frankfurt Venue GmbH wird im Folgenden MF-Venue genannt.
<u>OSC</u>	Aussteller tätigen ihre Standanmeldung über das fairnamic Online Service Center, nachfolgend „ OSC “ genannt.
<u>Shop für Ausstellerservices</u>	Nach der Standzulassung und der Zahlung der Beteiligungsrechnung wird für den Shop für Ausstellerservices der MF-Venue (Shop für Ausstellerservices) für technische und organisatorische Buchungen freigeschaltet. Es wird ein Willkommensmailing versendet, sobald die Aktivierung erfolgt ist.
<u>Teilnahmebedingungen</u>	Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Medien und Marketing Pakete , die Hausordnung, die Datenschutzverordnung und weitere Unterlagen sind hier abrufbar.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die internationale Fahrradmesse EUROBIKE findet von Mittwoch, 24. Juni 2026, bis Samstag, 27. Juni 2026, auf dem Messegelände der Messe Frankfurt statt.

Die EUROBIKE ist von Mittwoch bis Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Zugang für Aussteller ist zwei Stunden vor Messebeginn möglich.

Die Messe ist am Samstag, 27. Juni 2026 (EUROBIKE FESTIVAL), von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr für das Publikum geöffnet.

2. Standbelegung, Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

19.06. bis 21.06.2026 7:00 - 24:00 Uhr

22.06. bis 24.06.2026 ab 7:00 Uhr durchgehend bis 24.06.2026, 9:00 Uhr (Veranstaltungsbeginn)

2.2 Abbau

28.06. bis 29.06.2026 27.06.2026 ab 18:00 Uhr durchgehend bis 29.06.2026, 22:00 Uhr unter Beachtung der Einfahrtszeiten und Bedingungen der Verkehrsregelung.

30.06. bis 01.07.2026: 7:00 bis 22:00 Uhr mit [Registrierung der Fahrzeuge](#) vorab.

Vorzeitiger Abbau ist untersagt und beeinflusst zukünftige Standpositionierung. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Abbau über Nacht muss von der [Projektleitung](#) genehmigt werden.

Eventuell abweichende Aufbau- & Abbaueiten für Stände im Freigelände und der Sonderflächen werden separat kommuniziert.

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur EUROBIKE 2026 erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des [Online-Formulars](#).

Mit dieser Absichtserklärung zur Teilnahme erklärt das Unternehmen gegenüber fairnamic sein ernsthaftes Interesse, als Aussteller teilzunehmen.

Der Aussteller erklärt der fairnamic hiermit seinen Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Fairnamic unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der innerhalb der gesetzten Antwortfrist der schriftlichen Zustimmung des Ausstellers bedarf.

Die Annahme des Platzierungsvorschlags durch den Aussteller stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach Eingang bei fairnamic nicht mehr zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der fairnamic über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der fairnamic, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages, können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Wünscht der Aussteller aufgrund einer Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Adressänderung des Rechnungsempfängers etc. eine Neuausstellung der Rechnung, hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag von 50,00 € zu zahlen.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an Dritte adressiert, bleibt der Aussteller dennoch der Schuldner, bis die jeweilige Rechnung vollständig beglichen ist.

Mit dem Versand der Platzierungsvereinbarung, die noch keinen Anspruch auf Teilnahme begründet, akzeptiert der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, das aktuell gültige Schutz- und Hygienekonzept, die Datenschutzrichtlinien sowie alle weiteren [hier](#) aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Anmeldeschluss ist der 22. Oktober 2025.

4. Teilnahmegebühr, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Bereitstellung der Standfläche, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, Ausstellerservice durch die Projektleitung, Bereitstellung der hauseigenen Informationssysteme der MF-Venue, zielgruppenspezifisches Marketing der Veranstaltung, Hallensicherheit und Hallenreinigung. Die Gebühren beziehen sich auf die gesamte Messedauer. Wird ein zweigeschossiger Stand genehmigt, werden 50% der Teilnahmegebühr für die Fläche des Oberbaus berechnet.

4.2 Die Anzahl der in der Teilnahmegebühr enthaltenen Ausstellerausweisen richtet sich nach der Standgröße, die gestaffelt festgesetzt werden. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise ist der Berechnungsrechnung zu entnehmen.

4.3 Die Mitausstellergebühr beträgt pro mitausstellendem Unternehmen (= Mitaussteller) 1.190,00€ und inkludiert das Medien- und Marketing-Paket CLASSIC. Definition des Mitausstellers: siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen. Mitaussteller erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zusätzliche Services

Zusätzlich zur Teilnahmegebühr ist die Abnahme folgender Services obligatorisch:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m² Standfläche.
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge (0,60 €/m²) werden von der fairnamic im Auftrag der AUMA in Rechnung gestellt und weitergeleitet.
- Eines von vier [Medien- und Marketing Paketen](#) (obligatorischer Medieneintrag in allen Medien): Marketing und Medien Paket Classic 1.190,00€.

Deadline für den Eintrag im gedruckten EUROBIKE Guide: **29. April 2026.**

Alle Services und weitere Leistungen können über den [Shop für Ausstellerservices](#) der MF-Venue bestellt werden. Der Zugang wird nach Begleichung der Teilnahmegebühr freigeschaltet.

6. Zahlungsbedingungen

100% der Teilnahmegebühr ist 2 Wochen nach Rechnungserhalt fällig, spätestens jedoch zum 13. März 2026, fällig. Rechnungen, die nach dem 13. März 2026 ausgestellt werden, sind sofort fällig.

Die Zahlungsbedingungen auf den fairnamic-Rechnungen sind maßgebend. Bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

7. Standstornierung / Stornierungsgebühr

Bei Stornierung des Standes nach Vertragsschluss wird die volle Teilnahmegebühr fällig, sofern der Stand nicht weitervermietet werden kann.

Sollte die fairnamic den Stand an ein anderes Unternehmen weitervermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % der Teilnahmegebühr berechnet.

Die Standstornierungsgebühr wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

8. Genehmigung des Standbaus

Eine Genehmigungspflicht besteht für folgende Standbauten: Messestände >100m², alle Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, Mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen, Standaufbauten und Exponate >4m Höhe, geschlossene Decken, Podeste und Bühnen >20cm Höhe, Glaskonstruktionen, bewegte Bauteile, Decken-Boden-Verbindungen.

Nicht freigabepflichtig sind eingeschossige Standbauten in der Halle, die nicht unter die Rubrik Sonderkonstruktionen fallen mit einer Standfläche <100m² und einer Bauhöhe <4m.

Weitere Details zum Standbau sind in den [Technischen Richtlinien](#) abrufbar und weitere Infos zur Standbaugenehmigung und damit verbundenen Kosten finden Sie [hier](#).

9. Direktverkauf

Direktverkauf vom 24. bis einschließlich 27. Juni 2026 ist untersagt.

10. Buchung von Meetingräumen

Die Anmietung eines Meetingraums während der EUROBIKE 2026 ist über den [Shop für Ausstellerservices](#) möglich. Die Anmietung eines Meetingraums steht ausschließlich Hauptausstellern nach Zahlung der Rechnung zur Verfügung. Mitaussteller können keinen Meetingraum mieten. Die Anmietung eines Meetingraums ist für Unternehmen, Organisationen oder Privatpersonen, die keine Aussteller bei EUROBIKE 2026 sind, untersagt.

11. W-Lan

Das Messegelände in Frankfurt verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im [Shop für Ausstellerservices](#) abrufbar.

12. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich der offiziellen Vertragspartner der MF-Venue gestattet. Bestellungen können über den [Shop für Ausstellerservices](#) getätigt werden.

13. Bewachung

Die fairnamic übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die fairnamic empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauzeiten eine Standwache über den [Shop für Ausstellerservices](#) zu bestellen.

14. Musiknutzung / GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musik, während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen [hier](#).

15. Catering

Für Standcatering- und Getränkebestellungen empfehlen wir den offiziellen Vertragspartner der MF-Venue. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im [Shop für Ausstellerservices](#) abrufbar.

16. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die Anfrage erfolgt über den [Shop für Ausstellerservices](#). Die fairnamic behält sich vor, für zusätzlich entstehende Kosten (Bewachung, Reinigung etc.) eine Gebühr (100,00€) zu erheben.

17. Hausrecht, Hausordnung

Das Messegelände Frankfurt ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die MF-Venue. Sie übt neben der fairnamic das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Es wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Aussteller kann die aktuelle Hausordnung [hier](#) einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung von der fairnamic [zusenden lassen](#).

18. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

19. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die fairnamic, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt, zu schließen. Weitere Details finden Sie [hier](#).

20. Rechtliche Hinweise

- 20.1 Die Auslegung dieser Besonderen Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.
- 20.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der fairnamic GmbH und dem Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.
- 20.3 Erfüllungsort ist für beide Seiten Frankfurt am Main.
Gerichtsstand: Tettnang
HRB-Nr. 742665 Handelsregister B, Amtsgericht Ulm